



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen dem Verein Deutsch-Russischen Kulturdialog e. V.

und der angemeldeten Person wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Verein erbringt Unterrichtsleistungen zur Förderung und Pflege der russischen Sprache und Kultur.
- (2) Art, Umfang, Gruppenzuordnung sowie Dauer des Unterrichts ergeben sich aus der Anmeldung, dem Stundenplan und der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- (3) Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft oder in einer bestimmten Gruppe besteht nicht.

§2 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem Ferien- und Feiertagskalender für öffentliche Schulen im Freistaat Bayern. Der Unterricht findet in der Regel von September bis Juli statt.
- (3) An gesetzlichen Feiertagen sowie während der bayerischen Schulferien findet kein Unterricht statt.

§3 Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien hinsichtlich des gesamten Vertrags oder einzelner gebuchter Kurse mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Eine Kündigung mit Vertragsbeendigung zum 31.05., 30.06. oder 31.07. eines Jahres ist ausgeschlossen.
- (3) Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigung beim Verein.
- (4) Die Kündigung bedarf der Textform und kann per Post oder per E-Mail an info@russkaja-retschi.de erfolgen.

§4 Aufnahmegebühr

- (1) Mit Abschluss dieses Vertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr wird pro Kind nur einmal erhoben. Bei Abschluss weiterer Unterrichtsverträge für dasselbe Kind fällt keine erneute Aufnahmegebühr an.
- (3) Die Aufnahmegebühr ist nicht erstattungsfähig.
- (4) Die Aufnahmegebühr dient dem Verwaltungs- und Organisationsaufwand.
- (5) Nimmt ein Kind an einer Probestunde teil und wird im Anschluss ein Unterrichtsvertrag abgeschlossen, ist die Probestunde kostenpflichtig und wird gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung berechnet.

§5 Unterrichtsgebühren

- (1) Die Unterrichtsgebühr stellt eine Jahresgebühr dar. Sie wird unabhängig von der Anzahl der Unterrichtstage einzelner Monate erhoben.
- (2) Sie wird in 12 gleichen monatlichen Raten für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.08. gezahlt

SEITE 1 | 7

DEUTSCH-RUSSISCHER
KULTURDIALOG E.V.
PRINZREGENTENSTR. 95
81677 MÜNCHEN

BANKVERBINDUNG:
GLS BANK
IBAN: DE76 4306 0967
8215 4678 00

BRIEFADRESSE:
COSIMASTR. 158
81927 MÜNCHEN
FON: +49(89) 307 861 37

AMTSGERICHT MÜNCHEN
VR 204257
INFO@RUSSKAJA-RETSCH.DE
WWW.RUSSKAJA-RETSCH.DE



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

- (3) Die Zahlung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Verteilung der Unterrichtseinheiten.
- (4) Die Zahlung erfolgt am 1. des jeweiligen Monats in SEPA-Lastschriftverfahren.
- (5) Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, Mahnkosten sowie Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zu berechnen.
- (6) Die Materialkosten sind in der Unterrichtsgebühr nicht enthalten.

§6 Ermäßigungen

(1) Für Geschwisterkinder kann nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung eine Ermäßigung gewährt werden.

(2) Die Ermäßigung gilt ausschließlich für den Russischunterricht ab Klasse 0 und nicht für Zusatz-, Einzel- oder Spezialkurse.

Bei zwei Kindern 5,00 €, bei drei Kindern 10,00 €; bei mehr als drei Kindern, beträgt die Unterrichtsgebühr für jedes weitere Kind 0,00 €.

§7 Unterrichtsausfall

(1) Für vom Schüler versäumte Unterrichtseinheiten besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

(2) Bei ununterbrochenem krankheitsbedingtem Ausfall der Lehrkraft von mehr als vier aufeinanderfolgenden Wochen entfällt die Zahlungspflicht ab der fünften Woche, sofern kein gleichwertiger Ersatzunterricht angeboten wird.

(3) Ein Anspruch auf einen bestimmten Nachholtermin besteht nicht.

§8 Haftung

(1) Der Verein unterhält im Rahmen seiner Tätigkeit eine Haftpflichtversicherung.

(2) Die Haftung des Vereins für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind.

(3) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Für durch das Kind verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Die Hausordnung und die Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Unterrichtsvertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Verein zustande.



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

ANMELDUNG

Mit der Anmeldung anerkenne ich die Geschäftsbedingungen des Vereines Deutsch-Russischer Kulturdialog e. V.

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefonnummer

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Teilnahme am folgenden Kurs* (bitte entsprechendes ankreuzen) ab _____

	MIN	EUR			MIN	EUR	
Russischunterricht	150	68,00	☐	Sprachförderung (9M-5 J.)	60	46,00	☐
Vorschulkurs	90	55,00	☐	Musikalische Frühförderung (3-6 J.)	60	46,00	☐
Malkurs	60	46,00	☐	Mathematikunterricht (5-6 J.)	30	30,00	☐
Klavierunterricht	45	116,00	☐	ONLINE Schachunterricht (6-15 J.)	60	60,00	☐
Klavierunterricht	30	88,00	☐	Tonmodellierung (6-8 J.)	60	46,00	☐
Solfeggio	30	30,00	☐	Practical Computer Science (16+)	120	60,00	☐
Theaterunterricht	90	60,00	☐				

Ja ☐

Nein ☐

Beim Gruppenleiter

Ich beantrage Gebührenermäßigung

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulleiter Deutsch-Russischer
Kulturdialog e. V. N. Azaryan

Unterschrift

München
Ort

Datum



Mit dem Gebühreneinzug durch den Verein „Deutsch-Russischer Kulturdialog e. V.“ erkläre ich mich einverstanden. Hiermit erlaube ich Monatsbeiträge in Höhe von _____ EUR ab _____ einzuziehen.

<i>Kreditinstitut Name</i>	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ <i>IBAN</i>
<i>Kreditinstitut BIC</i>	<i>Ort, Datum und Unterschrift</i>

Verein Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.
Cosimastraße 158
81927 München
E-Mail: info@russkaja-retsch.de

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Zahlung eingesetzt haben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

Anlage 2 – Datenschutz und Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Information zum Datenschutz

Der Verein **Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.**, Cosimastraße 158, 81927 München, ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Vereins ist auf der Internetseite <https://russkaja-retschi.de/de/datenschutz> veröffentlicht.

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos und Videos)

Hiermit willige ich ein, dass der Verein **Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.** personenbezogene Daten sowie Foto- und Videoaufnahmen der unten bezeichneten Person für die nachfolgend ausgewählten Zwecke veröffentlichen darf.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Jahresbericht der Schule sowie sonstige Druckerzeugnisse des Vereins
- ☐ Aushänge und Präsentationen bei Schulveranstaltungen (z. B. Schulfeste, Konzerte, Ausstellungen)
- ☐ Internetseite des Vereins (www.russkaja-retschi.de)
- ☐ Plattformen: Facebook, Instagram, Telegram, Whatsapp, YouTube
- ☐ Presse (Zeitungen, Zeitschriften sowie Online-Medien)

Hinweis

Mir ist bekannt, dass Veröffentlichungen im Internet und in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind und von Dritten gespeichert, vervielfältigt oder weiterverbreitet werden können. Eine vollständige Löschung bereits veröffentlichter Inhalte kann daher nicht gewährleistet werden.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Verein in Textform widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Eingang des Widerrufs erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

Anlage 3 - Hausordnung des Vereins „Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.“

§ Präambel

(1) Um die Arbeit in unserer Schule erfolgreich zu gestalten und ein geordnetes und freundliches Zusammenarbeiten aller am Schulleben Beteiligten zu sichern und zu fördern, ist es notwendig, dass alle rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen, das Eigentum anderer achten und Gebäude, Einrichtungen und Arbeitsmaterial schonend behandeln.

§ Verhalten auf dem Schulweg und im Schulbereich

(1) Abstellen der Kinderwagen, Fahrräder, Roller oder anderer Transportgeräte im Treppenhaus und den Schulräumen ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

(2) Für im Innenhof abgestellte Fahrräder und Kinderwagen wird keine Haftung übernommen.

(3) Bei Betreten des Schulgebäudes ist das Handy bzw. jedes technische Gerät zum Aufnehmen oder Abspielen von Musik oder anderer Daten abzuschalten. (Seitens der Schule bzw. des Schulträgers besteht für alle Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, kein Versicherungsschutz). Das Mitbringen von allgemein gefährlichen Gegenständen (Spielzeugwaffen, Messer, Laser-Pointer u.ä.) ist strengstens untersagt. Die Nichteinhaltung dieser Festlegungen zieht die Sicherstellung des Gerätes nach sich, die Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.

(4) Lärm ist im Schulgebäude zu unterlassen.

(5) Plakate und andere Bekanntmachungen dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.

(6) Bei Unfällen muss sofort ein Erwachsener benachrichtigt werden. Dieser meldet den Vorfall unverzüglich den Lehrkräften.

§ Pausenregelungen, Verlassen des Schulgebäudes

(1) Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler und Lehrer in ihr Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.

(2) In den Pausen sind die Fenster in den Unterrichtsräumen geschlossen.

(3) Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen der Schulräume ohne Erlaubnis eines Lehrers verboten. Bei akuter Krankheit bzw. Verletzung haben sich die Schüler beim Lehrer zu melden.

§ Sauberkeit in den Räumen und im Schulgelände

(1) Alle Schüler und Erziehungsberechtigte sind mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulgebäude. Kaugummi gehört nicht in den Unterricht.

(2) Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

(3) Schüler, die gegen Sauberkeits- und Hygienevorschriften verstoßen, werden zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

§ Regelung zum Schutz von Personen und Eigentum

(1) Jede Gefährdung anderer Personen ist zu unterlassen.

(2) Das Werfen von Gegenständen sowie mutwillige Beschädigungen von Schuleigentum oder fremdem Eigentum sind untersagt.

(3) Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungs Vorschriften.



Deutsch-Russischer Kulturdialog e.V.

(4) Wertgegenstände und Geld sind von den Schülerinnen und Schülern selbst sorgfältig aufzubewahren. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt der Verein nur im Rahmen der gesetzlichen Haftung Verantwortung.

(5) Gefundene Gegenstände sind unverzüglich bei einer Lehrkraft abzugeben.

§ Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen der Schule

(1) Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht sowie das Mitbringen aller dafür notwendigen Arbeitsmaterialien sind Pflicht eines jeden Schülers.

§ Beurlaubung und Versäumnisse

(1) Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.

§ Leistungsermittlung

(1) Die Ermittlung, Bewertung und Beurteilung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.

§ Schlussbestimmungen

(1) Jeder Schüler bzw. dessen Eltern erhalten ein Exemplar der Hausordnung. Die Hausordnung für die Schule „Russkaja Retsch“ beim Verein „Deutsch-Russischer Kulturdialog“ tritt ab 18.10.2018 in Kraft und trifft für die Schulräume zu.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten